



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-29/2021

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Jürgen Roth
Datum	03.03.2021

Beratungsfolge	Termin
Stiftungsvorstand Vehlen-Stiftung	03.04.2023
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	03.04.2023
Haupt - und Finanzausschuss	25.04.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	04.05.2023

Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung / Jahresabschlüsse 2016 und 2017 Hier: Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über das Ergebnis der Prüfung

Anlage(n):

1. 20201028_Endgültiger Bericht JA 2016 Walluf gez
2. 20201111_Endfassung Bericht JA 2017 Walluf gez

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel vorhanden	
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 114 (1) HGO wird dem Gemeindevorstand für die Verwaltung des Stiftungsvermögens für die Heinz-Josef und Margot Vehlen-Stiftung bezüglich der Jahresabschlüsse 2016 bis 2017 aufgrund der vorliegenden Berichte des Rechnungsprüfungsamtes **Entlastung erteilt.**

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises hat vom 15.07.2020 bis 09.10.2020 die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Walluf durchgeführt. Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes umfassten gleichzeitig auch die jährliche Verwaltung des Stiftungsvermögens der Heinz-Josef und Margot-Vehlen-Stiftung der Jahre 2016 und 2017.

Ergebnisfeststellung RPA:

Es ergab sich kein Handlungsbedarf.
In den vorliegenden Prüfberichten wird die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie der Jahresabschlussunterlagen bestätigt.

Der Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Walluf und stellen die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung erfolgte nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes so umfassend, dass eine sachgerechte Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Gemeindevorstandes möglich ist.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister